

**Niederschrift über die 5. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Tangstedt am Dienstag, dem 17.03.2009, im Sitzungssaal (DG) des Rathauses Tangstedt /Hg.**

---

Beginn: 19.12 Uhr  
Ende: 22.25 Uhr

(Gesetzl.) Mitgliederzahl:  
4 Gemeindevertreter  
3 bürgerliche Mitglieder

**Anwesend waren:**

**a) stimmberechtigt**

GV Immo Fork, Vorsitzender  
GV Holger Criwitz  
GV Eckhard Harder  
GV Peter Larsson  
bM Kerstin Ernst  
bM Jürgen Rabe  
bM Eveline Schick

**b) nicht stimmberechtigt**

GV Dr. Hans-Detlef Taube, Bürgermeister  
GV Birgit Kattein  
GV Herbert Kattein  
GV Raymund Haesler  
GV Renate Eggink  
GV Birgit Ermlich-Heinen  
GV Günter Borchering  
GV Marina Suck

Gäste: Uwe Czierlinski, Büro für Bauleitplanung  
Manfred Demuth, Pro Regione GmbH

Protokollführerin: VA Meike Hochsprung

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 04.03.2009 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Sitzung ist in Teil I öffentlich.

Einwände gegen die Rechtzeitigkeit der Einladung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende schlägt vor, die heutige Tagesordnung zu erweitern. Als neuer TOP 10 sollte folgende Angelegenheit behandelt werden:

Ø 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ortsteil Tangstedt – EDI II-Gebiet“ für das Gebiet südlich der Hauptstraße sowie beidseitig der Straßen Klaus-Groth-Straße, Stormstraße und Claudiusstraße

hier: Vorstellung der Planungsüberlegungen

Es solle sich hierbei lediglich um einen Bericht des ohnehin anwesenden Planers, Herrn Czierlinski, handeln; eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

**Beschluss:** einstimmig

GV Harder stellt den Antrag, die Tagesordnung zudem um den TOP „Fragen und Anregungen der Mandatsträger“ zu erweitern. Dieser solle vor der Einwohnerfragestunde - Teil 2- eingefügt werden.

**Beschluss:** einstimmig

Somit ergibt folgende - geänderte -

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilung des Ausschussvorsitzenden
2. Billigung der Niederschriften der letzten beiden Sitzungen  
- Entscheidung über evtl. Einwendungen -
3. Einwohnerfragestunde - Teil 1 -
4. Beratung über zwei Anträge aus der Einwohnerversammlung vom 22.01.2009 zum Thema Kiesabbau
5. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung oder Beendigung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Änderung der vorhandenen Konzentrationsflächenplanung für den Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet (5. Änderung Flächennutzungsplan)“
6. Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung oder Beendigung des Verfahrens zur 3. Änderung des Landschaftsplanes „Änderung der vorhandenen Eignungsflächen für den Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet (1. Änderung Landschaftsplan)“
7. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsteil Tangstedt – Dorfkoppel“ für das Gebiet östlich der Dorfstraße und Schulstraße, nördlich der Schule und südlich der Hauptstraße
  - a.) Abwägung über eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
  - b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortsteil Tangstedt – Eiskellerberg“ für das Gebiet nördlich des Friedhofs und westlich des Fahrenhorster Weges
  - a.) Abwägung über eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
  - b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsteil Tangstedt – Rehkamp“ für das Gebiet nördlich der Dorfstraße, östlich und westlich des Försterweges und allseitig straßenbegleitend der Straße Rehkamp
  - a.) Abwägung über eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung
  - b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ortsteil Tangstedt – EDI II-Gebiet“ für das Gebiet südlich der Hauptstraße sowie beidseitig der Straßen Klaus-Groth-Straße, Stormstraße und Claudiusstraße  
hier: Vorstellung der Planungsüberlegungen
11. Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 9a „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“  
hier: Sachstandsbericht
12. Fragen und Anregungen der Mandatsträger
13. Einwohnerfragestunde – Teil 2 -

### II. Nichtöffentlicher Teil

14. Grundstücksangelegenheiten

### **I Öffentlicher Sitzungsteil**

#### **Zu TOP 1      Mitteilung des Ausschussvorsitzenden**

Dem Vorsitzenden liegen keine Mitteilungen vor.

## **Zu TOP 2 Billigung der Niederschriften der letzten beiden Sitzungen - Entscheidung über evtl. Einwendungen -**

Das Protokoll über die 3. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 13.11.2008 wird gebilligt.

**Beschluss:** einstimmig

Zur Niederschrift über die 4. Sitzung vom 13.01.2009: Seitens der Verwaltung wird auf zwei vorzunehmende Korrekturen hingewiesen:

1. GV Herbert Kattein habe bis zum Sitzungsende an der Sitzung teilgenommen und nicht nur bis 21.15 Uhr. Stattdessen sei GV Staack gegen 21.15 Uhr gegangen.
2. Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom **22.12.2008** - und nicht vom 19.08.2008 - unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Das Protokoll wird mit den vorstehenden Änderungen gebilligt.

**Beschluss:** einstimmig

## **Zu TOP 3 Einwohnerfragestunde - Teil 1 -**

Zu diesem Zeitpunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

## **Zu TOP 4 Beratung über zwei Anträge aus der Einwohnerversammlung vom 22.01.2009 zum Thema Kiesabbau**

In der Einwohnerversammlung am 22. Januar 2009 zum Thema „8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt - Änderung der Konzentrationsflächenplanung Sand- und Kiesabbau“ wurden von der Mehrheit der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner zwei Anregungen / Vorschläge in Form von Anträgen angenommen. Gemäß § 16 b Abs. 2 Gemeindeordnung müssen Vorschläge und Anregungen der Versammlung von Einwohnerinnen und Einwohnern in einer angemessenen Frist von den zuständigen Organen der Gemeinde behandelt werden.

Die beiden Antragsteller, Herr Dr. Hahn und Herr Odenthal, waren zur heutigen Sitzung eingeladen worden, um die Anträge näher zu erläutern. Der Vorsitzende Fork begrüßt Herrn Dr. Hahn und Herrn Odenthal, bedankt sich für deren Teilnahme und bittet zunächst Herrn Dr. Hahn um Erläuterungen.

Herr Dr. Hahn erinnert zunächst an das Bürgerbegehren zum Thema Kiesabbau vom Sommer 2007. Das Verfahren sei noch nicht abgeschlossen, da die Kommunalaufsicht des Kreises Stormarn noch nicht über die Widersprüche entschieden habe.

Das Kiesthema in Tangstedt müsse irgendwann mal abgeschlossen werden. Aus seiner Sicht wäre daher die Durchführung einer Bürgerbefragung als ein „befriedendes Element“ für die Bürgerinnen und Bürger anzusehen, weil diese dadurch eingebunden würden. Der Zeitpunkt der Befragung sei völlig offen und könne sinnvollerweise mit einer anstehenden Wahl, z.B. Landtagswahl, verbunden werden. Die Fragen könne die Gemeindevertretung selbst festlegen.

Zudem schlägt Dr. Hahn vor, eine offene Arbeitsgruppe zu bilden, in der sowohl Fachleute als auch Nichtfachleute gemeinsam an der Lösung bestehenden Fragen / Problemen im Zusammenhang mit dem Kiesabbau mitarbeiten. Dies könnte sich beispielsweise beziehen auf die Festlegung von Abstandsflächen oder Lärm- bzw. Staubschutzmaßnahmen.

Zum letztgenannten weist Herr Demuth vom Planungsbüro Pro Regione auf folgendes hin:

Die Rahmenbedingungen des Kiesabbaus können nicht durch Interessensgruppen mitgeregelt werden, hierfür gäbe es umfassende Gesetze. Die Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn sei zuständige Genehmigungsbehörde. Die Frage des gemeindlichen Einvernehmens beziehe

sich allein auf planungsrechtliche Aspekte nach dem Baugesetzbuch, insofern bestünden rechtlich nur begrenzte Einflussmöglichkeiten der Gemeinde.

Dr. Hahn weißt abschließend darauf hin, dass die Gemeindevertretung nach § 46 Gemeindeordnung die Möglichkeit habe, sog. bürgerliche Mitglieder in die Fachausschüsse zu entsenden, diese könnten dann aus den Reihen der INKAW e.V. kommen.

Über die Ausführungen wird eine lebhafte Diskussion geführt, sodann erteilt der Vorsitzende Herrn Odenthal das Wort.

Herr Odenthal führt aus, dass sein Antrag aus der Einwohnerversammlung in eine ähnliche Zielrichtung verfolge, wie schon durch Herrn Dr. Hahn vorgetragen. Auch ihm gehe es um eine Einbindung interessierter Bürgerinnen und Bürger zum Schutz der Anwohner. Dies könne durch Bildung einer gemischten Arbeitsgruppe (AG) erfolgen, die dem Planungsausschuss beratend zur Seite stünde. Er selbst sowie Herr Kölzer seien gerne bereit, in einer AG mitzuarbeiten.

Zudem regt Herr Odenthal an, dass zwei INKAW-Vorstandsmitglieder als bürgerliche Mitglieder im Planungsausschuss mitarbeiten sollten, wenn es um Entscheidungen zum Thema Kiesabbau gehe.

GV Borchering erläutert hierzu, dass lediglich die Möglichkeit bestünde, als reguläres bürgerliches Ausschussmitglied gewählt zu werden – nicht nur in Kiesfragen. Derzeit seien diese Plätze bereits vergeben. Der Vorsitzende Fork ergänzt, dass es den Fraktionen frei stehe, ihre bürgerlichen Mitglieder neu zu besetzen. Derzeit gebe es drei bürgerliche Mitglieder im Planungs- und Umweltausschuss, nämlich Frau Ernst, Frau Schick und Herr Rabe.

Herr Odenthal hat seinen Vortrag schriftlich fixiert, das Schriftstück ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Innerhalb des Ausschusses bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob der Ausschuss eine Beschlussempfehlung zu den beiden Anträgen für die Gemeindevertretung abgeben sollte oder nicht. Es werden letztlich keine Sachanträge hierzu gestellt. Der Vorsitzende schlägt daher vor, dass die Fraktionen zur Gemeindevertretung am 01.04.2009 Anträge einbringen sollten. Deren Inhalt könne somit noch in den einzelnen Fraktionen beraten werden. Über diese Vorgehensweise besteht auch ohne förmliche Beschlussfassung Einvernehmen.

**Zu TOP 5      Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung oder Beendigung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Änderung der vorhandenen Konzentrationsflächenplanung für den Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet (5. Änderung Flächennutzungsplan)“**

**und**

**Zu TOP 6      Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung oder Beendigung des Verfahrens zur 3. Änderung des Landschaftsplanes „Änderung der vorhandenen Eignungsflächen für den Sand- und Kiesabbau im Gemeindegebiet (1. Änderung Landschaftsplan)“**

Die beiden Tagesordnungspunkte werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam behandelt.

Der Vorsitzende verliest den Antrag der CDU-Fraktion, der der Einladung zur Sitzung beigefügt war. GV Harder beantragt hierzu namentliche Abstimmung. GV Ermlich-Heinen und GV Eggink schlagen vor, die Abstimmung über den CDU-Antrag zu verschieben, weil noch nicht über die beiden Anträge aus der Einwohnerversammlung entschieden wurde. Es würde in der Öffentlichkeit ein schlechtes Bild abgeben, wenn die Entscheidung über Fortführung oder Be-

endigung des der Bauleitplanung vor einer Entscheidung über die gestellten Anträge aus der Einwohnerversammlung getroffen werde. GV Criwitz und GV Borcharding vertreten die Auffassung, dass durchaus heute eine Beschlussempfehlung für die GV am 01.04.2009 abgegeben werden sollte.

Der Vorsitzende lässt sodann zu TOP 5 über folgenden Antrag namentlich abstimmen:

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2008 gefasste Beschluss zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt wird ersatzlos aufgehoben.

**Dafür: GV Harder, GV Larsson, bM Rabe**  
**Dagegen: GV Fork, GV Criwitz, bM Ernst, bM Schick**

**Abstimmungsergebnis: 3 dafür - 4 Gegenstimmen - keine Enthaltung**  
**(Der Antrag ist abgelehnt)**

Anschließend lässt der Vorsitzende zu TOP 6 über folgenden Antrag namentlich abstimmen:

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2008 gefasste Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Tangstedt wird ersatzlos aufgehoben.

**Dafür: GV Harder, GV Larsson, bM Rabe**  
**Dagegen: GV Fork, GV Criwitz, bM Ernst, bM Schick**

**Abstimmungsergebnis: 3 dafür - 4 Gegenstimmen - keine Enthaltung**  
**(Der Antrag ist abgelehnt)**

Im Anschluss erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20.25 Uhr bis 20.35 Uhr.

**Zu TOP 7      Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsteil Tangstedt – Dorfkoppel“  
für das Gebiet östlich der Dorfstraße und Schulstraße, nördlich der Schule  
und südlich der Hauptstraße**  
**a.) Abwägung über eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen  
Behördenbeteiligung**  
**b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Ausschussvorsitzende GV Fork begrüßt zu diesem und den nachfolgenden drei Tagesordnungspunkten Herrn Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung und bittet ihn um Sachvortrag.

Die Gemeindevertretung Tangstedt hat am 25.02.2009 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsteil Tangstedt – Dorfkoppel“ gefasst. Aufgrund der vorbereitenden Beschlussempfehlung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.01.2009 wurde bereits vom Büro für Bauleitplanung die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro in einer Übersichtsliste zusammengefasst und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Da im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung keine Bedenken geäußert wurden, empfiehlt Herr Czierlinski, entsprechend auch den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen. Entsprechende Unterlagen seien den Ausschussmitgliedern zugänglich.

Innerhalb des Ausschusses besteht kein Gesprächsbedarf, so dass über die Beschlussvorschläge der Verwaltung (Tischvorlage) abgestimmt wird:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**a.) Abwägung über eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

1. Die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsteil Tangstedt – Dorfkoppel“ für das Gebiet östlich der Dorfstraße und Schulstraße, nördlich der Schule und südlich der Hauptstraße und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Beschluss:** einstimmig

**Zu TOP 8      Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortsteil Tangstedt – Eiskellerberg“ für das Gebiet nördlich des Friedhofs und westlich des Fahrenhorster Weges**

- a.) Abwägung über eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung**
- b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung trägt folgendes vor:

Die Gemeindevertretung Tangstedt hat am 25.02.2009 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortsteil Tangstedt – Eiskellerberg“ gefasst. Aufgrund der vorbereitenden Beschlussempfehlung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.01.2009 wurde bereits vom Büro für Bauleitplanung die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro in einer Übersichtsliste zusammengefasst und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Da im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung keine Bedenken geäußert wurden, empfiehlt Herr Czierlinski, entsprechend auch den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen. Entsprechende Unterlagen seien den Ausschussmitgliedern zugegangen.

Innerhalb des Ausschusses besteht kein Gesprächsbedarf, so dass über die Beschlussvorschläge der Verwaltung (Tischvorlage) abgestimmt wird:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

**a.) Abwägung über eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

1. Die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Ortsteil Tangstedt – Eiskellerberg“ für das Gebiet nördlich des Friedhofs und westlich des Fahrenhorster Weges und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Beschluss:** einstimmig

### **Zu TOP 9      Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsteil Tangstedt – Rehkamp“ für das Gebiet nördlich der Dorfstraße, östlich und westlich des Förster- weges und allseitig straßenbegleitend der Straße Rehkamp**

#### **a.) Abwägung über eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung**

#### **b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Tangstedt hat am 25.02.2009 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsteil Tangstedt – Rehkamp“ gefasst. Aufgrund der vorbereitenden Beschlussempfehlung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.01.2009 wurde bereits vom Büro für Bauleitplanung die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro in einer Übersichtsliste zusammengefasst und mit Abwägungsvorschlägen versehen. Da im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung keine Bedenken geäußert wurden, empfiehlt Herr Czierlinski, entsprechend auch den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen. Entsprechende Unterlagen seien den Ausschussmitgliedern zugegangen.

Innerhalb des Ausschusses besteht kein Gesprächsbedarf, so dass über die Beschlussvor-schläge der Verwaltung (Tischvorlage) abgestimmt wird:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

#### **a.) Abwägung über eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbe- teiligung**

1. Die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben ha-ben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Ortsteil Tangstedt – Rehkamp“ für das Gebiet nördlich der Dorfstraße, östlich und westlich des Försterweges und allseitig straßenbegleitend der Straße Rehkamp und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-zulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Gleichzeitig sind die entsprechenden Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

**Beschluss:** einstimmig

**Zu TOP 10 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ortsteil Tangstedt – EDI II-Gebiet“ für das Gebiet südlich der Hauptstraße sowie beidseitig der Straßen Klaus-Groth-Straße, Stormstraße und Claudiusstraße  
hier: Vorstellung der Planungsüberlegungen**

Das bM Eveline Schick verlässt aufgrund § 22 Gemeindeordnung den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung Tangstedt hat am 25.02.2009 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ortsteil Tangstedt – EDI II-Gebiet“ gefasst. Im Gegensatz zu den vorherigen Bebauungsplänen soll dieser Plan jedoch nicht ersatzlos aufgehoben werden, sondern im Wege einer Änderung den heutigen Erfordernissen angepasst werden. Das Plangebiet soll in städtebaulich geordneter Weise für eine grundstücksbezogene Nachverdichtung geöffnet werden, ohne zusätzliche Wohneinheiten zu schaffen.

Herr Czierlinski vom Büro für Bauleitplanung trägt dem Ausschuss seine bisherigen Planungsüberlegungen vor: Der geltende B-Plan Nr. 6 weist das Gebiet derzeit als „Reines Wohngebiet“ aus und entspricht damit den Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes. Der Planer empfiehlt eine Umstufung in ein „Allgemeines Wohngebiet“, um das Nutzungsspektrum zu erweitern. Aufgrund der geringen Größe des Quartiers sollen jedoch Gartenbaubetriebe und Tankstellen ausgeschlossen werden. Der geltende Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Ferner sollen die vorhandenen Baugrenzen maßvoll erweitert werden, damit die Möglichkeit für kleinere Anbauten eröffnet werden. Der Planer schlägt vor, eine Traufhöhe von 4,50 m und eine Firsthöhe von 10,00 m festzusetzen. Zudem werden örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung aufgenommen.

Das Planungsbüro beabsichtige, auf Basis des vorgestellten Vorentwurfs die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege zu leiten. Weiterhin solle bald die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden, um den betroffenen Anwohnern die Gelegenheit zu geben, Wünsche und Anregungen vorzutragen.

Diese Vorgehensweise findet allgemeine Zustimmung im Ausschuss.

**Zu TOP 11 Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 9a „Gewerbegebietserweiterung Wilstedt“  
hier: Sachstandsbericht**

Die Firma IC3S hat zwischenzeitlich unter Hinzuziehung eines Architekten sowie Statikers vereinbarungsgemäß verschiedene Möglichkeiten zur Erhöhung der vorhandenen Richtfunkantennenkonstruktion überprüfen lassen. Die einfachste Lösung, nämlich die Verlängerung der vorhandenen Antennenfuß-/Mastkonstruktion auf die erforderliche Höhe von 5 – 6 m über Dachoberkante musste jedoch aus statischen Gründen abgelehnt werden. Gleiches gilt für die zweite Variante, Anflanschung eines Antennenmastes an die Gebäudeaußenfassade.

Als Lösungsmöglichkeit bleibt daher letztlich nur die Variante, einen freistehenden Antennenmast mit 13 m Gesamthöhe auf dem Grundstück „Bäckerberg 6“ aufzustellen. In diesem Zusammenhang müssen noch einige Punkte geklärt werden, u. a. ob die Errichtung eines solchen Antennenmastes baurechtlich zulässig ist. Weiterhin muss noch eine Einigung über die Kostenfrage herbeigeführt werden.

**Zu TOP 12 Fragen und Anregungen der Mandatsträger**

GV Harder verliest einen Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung eines kombinierten Fuß- und Radweges entlang des Wulksfelder Weges zwischen Wiemerskamp und Wulksfelde. Dieser

Antrag stelle eine Ergänzung des Ursprungsantrages vom Juli 2008 dar. Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

GV Borchering berichtet in diesem Zusammenhang von einer gestrigen Sitzung der Aktivregion Alsterland. Danach können auch Anträge auf Förderung von Planungskosten für Rad- und Wanderwege etc. gestellt werden. Er rege an, dass die Gemeinde Tangstedt kurzfristig einen Förderantrag für Planungskosten in obiger Angelegenheit stellen solle.

GV Borchering stellt fest, dass die Normenkontrollfrist gegen die 5. Änderung des FNP zwischenzeitlich abgelaufen sei. Er fragt an, ob während der Frist Anträge auf Normenkontrolle bei der Verwaltung eingereicht wurden. Dies wird von Frau Hochsprung verneint.

Abschließend fragt GV Borchering an, ob die Kommunalaufsicht des Kreises Stormarn (KAB) zwischenzeitlich über die vorliegenden Widersprüche zur dem Bürgerbegehren-Verfahren in Sachen Kies entschieden habe. Frau Hochsprung erklärt, dass dies nach Rücksprache mit der KAB nicht der Fall sei.

### **Zu TOP 13    Einwohnerfragestunde – Teil 2 -**

Es wird angeregt, darüber nachzudenken, ob der neu zu errichtende Richtfunkmast im Gewerbegebiet Wilstedt evtl. auch als schnelle Internetverbindung über Funk mitgenutzt werden kann, zumindest als Insellösung für den OT Wilstedt.

Eine Einwohnerin bemängelt den Zustand des Fußweges (Trampelpfad) in Verlängerung des Försterweges zum Harksheider Weg hin. Der Vorsitzende Fork bestätigt, dass diese Angelegenheit bereits im Bauausschuss besprochen worden sei, mit dem Ergebnis, dass der Bauhof dort regelmäßig mähe solle. Der Bürgermeister möge den Bauhof bitte hieran erinnern.

Um ca. 22:05 Uhr wird der öffentliche Sitzungsteil geschlossen und die Sitzung kurz unterbrochen, damit die Zuhörer den Sitzungsraum verlassen können.

### **II Nichtöffentlicher Sitzungsteil**

Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht abgebildet.

Der Vorsitzende schließt mit einem Dank an die Anwesenden um 22.25 Uhr die Sitzung.

gez. I. Fork  
Vorsitzender

gez. M. Hochsprung  
Protokollführerin